

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. Juni 2017**Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen im Land Bremen**

Die lange Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen im Land Bremen ist seit Jahren ein Ärgernis für die Menschen im Land Bremen. Auch in diesem Jahr haben die Finanzämter in Bremen und Bremerhaven erneut einen Spitzenplatz unter den langsamsten Finanzämtern Deutschlands erreicht. Während 2017 die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen 72,9 Tage in Bremen und 86 Tage in Bremerhaven gedauert hat, betrug die Bearbeitungsdauer im Bundesdurchschnitt lediglich 52,5 Tage. Damit liegt die Bearbeitungsdauer in Bremen, trotz acht Tage schnellerer Bearbeitung im Vergleich zum Vorjahr, noch immer deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere angesichts der zunehmend digitalen Abgabe von Steuererklärungen im Arbeitnehmerbereich erscheint dieser dramatische zeitliche Mehraufwand in Bremen unerklärlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Tage betrug die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen je Finanzamt in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017?
2. Wie viele Tage betrug die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen jeweils im Durchschnitt in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017? Wie viele Tage betrug die Bearbeitungsdauer entsprechend im Landesdurchschnitt in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017?
3. Wie viele Eingänge von Steuererklärungen gab es jeweils in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (bitte nach den einzelnen Finanzämtern aufschlüsseln)?
4. Wie viele Beschäftigte wurden jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 zur Bearbeitung von Steuererklärungen in den einzelnen Finanzämtern in Bremen und Bremerhaven eingesetzt?
5. Wie viele Steuererklärungen sind in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 insgesamt sowie bei den einzelnen Finanzämtern in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausschließlich in Papierform eingegangen?
6. Wie viele Steuererklärungen sind in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 insgesamt sowie bei den einzelnen Finanzämtern in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausschließlich in elektronischer Form eingegangen?
7. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer insgesamt in Bremen und Bremerhaven sowie bei den einzelnen Finanzämtern in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils für die Bearbeitung von Steuererklärungen in Papierform und für die Bearbeitung von Steuererklärungen in elektronischer Form?
8. Welche genaue Ausstattung umfasst der Arbeitsplatz der Beschäftigten für den Bereich der Steuererklärungen?
9. Welche zusätzliche Hardware, wie beispielsweise ein zweiter Monitor, zur gleichzeitigen Bearbeitung elektronisch eingesandter Formulare und Belege zu elektronisch eingesandten Steuererklärungen, wird den Beschäftigten im entsprechenden Bereich zur Verfügung gestellt?

Prof. Dr. Hauke Hilz,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 2. August 2017

Aus der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage wird deutlich, dass sich die Kleine Anfrage aufgrund der Bezeichnung „Arbeitnehmerbereich“ auf die Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen bezieht. Daher beziehen sich die Antworten zu dieser Kleinen Anfrage auch nur auf die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen.

Die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage zitierten Bearbeitungszeiten der Finanzämter wurden anhand von rund 200 000 über das Onlineportal Lohnsteuerkompakt.de in den letzten zwölf Monaten vor Veröffentlichung der Auswertung (Ende Mai 2017) erstellten Einkommensteuererklärungen anonym erhoben. Der Senatorin für Finanzen ist weder bekannt, wie viele davon auf die bremischen Finanzämter entfallen, noch wann diese bei der Finanzverwaltung eingegangen sind. Die in den nachfolgenden Antworten aufgeführten Bearbeitungszeiten beruhen daher auf eigenen Auswertungen der Finanzverwaltung aller in einem Kalenderjahr in Bremen und Bremerhaven bearbeiteten Steuererklärungen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ist ein sich täglich verändernder Wert, da täglich Steuererklärungen bearbeitet werden und diese mit ihrer individuellen Bearbeitungszeit Einfluss auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer haben. Neben der reinen Bearbeitungszeit durch die Bediensteten verlängern auch externe, nicht zu beeinflussende Faktoren die Bearbeitungsdauer. Dies sind einerseits notwendige Nachfragen bei Steuerbürgern und deren Beratern, auf deren Antwortzeiten kein Einfluss genommen werden kann, d. h. je länger auf die Antwort gewartet werden muss, desto länger wird die Bearbeitungszeit. Außerdem wird, um den Großkundenrabatt zu nutzen, sämtliche Briefpost bei Performa Nord frankiert und von dort zur Post aufgegeben.

1. Wie viele Tage betrug die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen je Finanzamt in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017?

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der angesprochenen Jahre betragen:

Jahr	Bremen	Bremen-Nord	Bremerhaven
2014	106,61 Tage	54,70 Tage	80,17 Tage
2015	80,20 Tage	47,32 Tage	70,38 Tage
2016	65,68 Tage	51,87 Tage	81,13 Tage
2017	35,89 Tage	—	53,65 Tage

Zur Vergleichbarkeit der angegebenen Werte ist jeweils der Jahreswert zum Ende des Jahres für alle Steuererklärungen des Vorjahres angegeben. D. h. die Werte des Jahres 2014 beziehen sich auf alle Einkommensteuererklärungen des Jahres 2013, die in 2014 bearbeitet wurden usw.

Aus diesem Grund sind die Werte für das Jahr 2017 auch noch nicht aussagekräftig, da erst ein halbes Jahr abgelaufen ist. Die meisten Steuererklärungen werden von Mitte April bis Mitte Juni abgegeben. Diese Erklärungen können aufgrund der Anzahl der Fälle nicht so schnell bearbeitet werden wie Erklärungen, die vor diesem Zeitraum abgegeben werden. Daher wird sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit für 2017 noch erhöhen. Jedoch greifen organisatorische Maßnahmen der Vorjahre, sodass eine Verbesserung der Werte des Vorjahres zu erwarten ist.

2. Wie viele Tage betrug die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen jeweils im Durchschnitt in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017? Wie viele Tage betrug die Bearbeitungsdauer entsprechend im Landesdurchschnitt in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017?

Jahr	Bremen	Bremerhaven	Land
2014	96,17 Tage	80,17 Tage	93,46 Tage
2015	73,80 Tage	70,38 Tage	73,30 Tage
2016	63,15 Tage	81,13 Tage	65,65 Tage
2017	35,89 Tage	53,65 Tage	38,12 Tage

3. Wie viele Eingänge von Steuererklärungen gab es jeweils in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (bitte nach den einzelnen Finanzämtern aufschlüsseln)?

Die vorliegenden Statistiken weisen die gewünschten Werte der insgesamt eingegangenen Steuererklärungen nicht aus, da diese Werte nicht steuerungsrelevant sind. Maßgebend sind jeweils die Werte, die sich auf das Steuererklärungs-jahr (Veranlagungszeitraum) beziehen. Angegeben sind in der nachfolgenden Tabelle daher die Gesamtzahlen, die zum jeweils aufgeführten Stichtag für das Vorjahr (Veranlagungszeitraum) eingegangen sind.

Stichtag	Steuererklärungen für das Jahr	Bremen	Bremen-Nord	Bremengesamt	Bremerhaven
31.12.2014	2013	97 020	20 685	117 705	21 282
31.12.2015	2014	98 671	21 243	119 914	21 876
31.12.2016	2015	100 800	21 378	122 178	22 473
30.06.2017 ¹⁾	2016	66 943	—	66 943	12 404

Anzumerken ist hier, dass auch nach diesen Stichtagen weiterhin Erklärungen für die Vorjahre eingehen. Insbesondere trifft dies auf Fälle zu, die von Steuerberatern abgegeben werden, da Berater eine grundsätzliche Fristverlängerung bis zum 31. Dezember des Folgejahres eingeräumt bekommen. Sofern diese nochmals verlängert wird oder die Berater die Frist 31. Dezember nicht einhalten, erhöhen sich die hier angegebenen Werte nachträglich.

4. Wie viele Beschäftigte wurden jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 zur Bearbeitung von Steuererklärungen in den einzelnen Finanzämtern in Bremen und Bremerhaven eingesetzt?

Die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen wird in den Finanzämtern in Bremen und Bremerhaven in den zwei Bereichen G (Gewinneinkünfte) und Ü (Überschusseinkünfte) vorgenommen. Im G-Bereich werden Steuererklärungen von Einzelgewerbetreibenden und Freiberuflern bearbeitet. Neben den Einkommensteuererklärungen müssen hier auch die zugehörigen Umsatzsteuererklärungen, gegebenenfalls Gewerbesteuererklärungen sowie Gewinnermittlungsunterlagen bearbeitet werden. Im Ü-Bereich werden die Einkommensteuererklärungen von Arbeitnehmern, Vermietern sowie von Rentnern bearbeitet. Daher sind die angegebenen Werte zu der Anzahl der Bediensteten für die beiden Bereiche nicht unmittelbar vergleichbar.

In den angesprochenen Jahren wurden jeweils zum 1. Januar die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Vollzeitkräfte zur Bearbeitung von Steuererklärungen in den einzelnen Finanzämtern in Bremen und Bremerhaven eingesetzt:

Jahr (1. Januar)	G-Bereich			Ü-Bereich		
	Bremen	Bremen-Nord	Bremerhaven	Bremen	Bremen-Nord	Bremerhaven
2014	88,33	13,21	20,71	56,36	13,75	13,93
2015	89,08	15,16	18,58	57,48	11,25	13,31
2016	79,31	14,04	15,56	55,81	12,25	15,43
2017	84,84	15,58	17,38	55,42	10,75	14,43

¹⁾ Da das Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, sind hier die Eingangszahlen der Steuererklärungen 2016 aufgeführt, die bis zum 30. Juni 2017 eingegangen sind.

5. Wie viele Steuererklärungen sind in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 insgesamt sowie bei den einzelnen Finanzämtern in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausschließlich in Papierform eingegangen?

Diese Information wird bisher nicht erhoben, da sie nicht steuerungsrelevant ist. Maßgebend ist die Anzahl der insgesamt zu bearbeitenden Steuerfälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Steuerbürger eine Steuererklärung abgeben müssen. Neben den bekannten Pflichtfällen existiert eine schwankende Anzahl an Fällen, in denen Steuerbürger als Arbeitnehmer keine Erklärungen abgeben müssen, dies wegen erwarteter Steuererstattungen aber freiwillig machen.

Daher schwanken die zu erwartenden Werte der einzelnen Jahre laut folgender Tabelle:

Jahr	Bremen	Bremerhaven
2014	158 300	27 000
2015	160 000	27 000
2016	159 500	27 500
2017	160 000	27 200

6. Wie viele Steuererklärungen sind in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 insgesamt sowie bei den einzelnen Finanzämtern in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausschließlich in elektronischer Form eingegangen?

Bei der Abgabe von elektronischen Steuererklärungen ist zwischen authentifizierten und komprimierten Erklärungen zu unterscheiden. Bei authentifizierten Erklärungen liegt eine Abgabe ausschließlich in elektronischer Form, also ohne Papierabgabe, vor. Bei komprimierten Erklärungen werden die Inhalte elektronisch übermittelt, aber es wird noch ein unterschriebener Papierausdruck übersandt. Mit der Bearbeitung von authentifizierten Erklärungen kann unmittelbar nach Eingang begonnen werden; bei komprimierten Erklärungen muss auf die Abgabe des Ausdrucks gewartet werden.

Eine Angabe zu den einzelnen Finanzämtern ist nicht möglich, da die bisherigen Informationsinstrumente bundesweit lediglich einen Landeswert ausweisen. Auch sind in diesen Zahlen Mehrfachübermittlungen enthalten, d. h., wenn Steuerbürger ihre Erklärungen absichtlich oder unabsichtlich wiederholt übermitteln, wird diese mehrfache Übermittlung jeweils als Eingang gezählt. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wird die elektronische Abgabequote im G-Bereich (wegen gesetzlicher Verpflichtungen) auf > 80 % und im Ü-Bereich auf > 50 % geschätzt.

Aus der Länderstatistik ergeben sich folgende Zahlen an elektronisch eingegangenen Steuererklärungen:

Im Jahr	Anzahl landesweit
2014	107 537
2015	124 930
2016	131 526
2017 (bis einschließlich Mai 2017)	67 099

7. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer insgesamt in Bremen und Bremerhaven sowie bei den einzelnen Finanzämtern in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils für die Bearbeitung von Steuererklärungen in Papierform und für die Bearbeitung von Steuererklärungen in elektronischer Form?

Wegen der Integration der Steuerfälle des Finanzamts Bremen-Nord in das Finanzamt Bremen zum 1. April 2017 werden die Werte für 2017 nicht mehr aufgeführt.

In Papierform:

Jahr	Bremen	Bremen-Nord	Bremen insgesamt	Bremerhaven
2014	108,55 Tage	59,43 Tage	97,77 Tage	90,17 Tage
2015	86,72 Tage	49,30 Tage	78,91 Tage	77,27 Tage
2016	74,44 Tage	52,08 Tage	69,94 Tage	88,76 Tage
2017	38,85 Tage	—	38,85 Tage	67,08 Tage

In elektronischer Form:

Jahr	Bremen	Bremen-Nord	Bremen insgesamt	Bremerhaven
2014	104,81 Tage	49,11 Tage	94,61 Tage	71,27 Tage
2015	74,88 Tage	45,40 Tage	69,50 Tage	65,06 Tage
2016	59,61 Tage	51,68 Tage	58,27 Tage	76,17 Tage
2017	33,41 Tage	—	33,41 Tage	44,34 Tage

8. Welche genaue Ausstattung umfasst der Arbeitsplatz der Beschäftigten für den Bereich der Steuererklärungen?

Zum Arbeitsplatz der Beschäftigten für den Bereich der Steuererklärungen gehört ein Büroarbeitsplatz. Die Computerausstattung umfasst, neben flächendeckenden zwei Monitoren und einem Thin Client, je nach Wunsch der einzelnen Beschäftigten entweder einen Arbeitsplatzdrucker (1 zu 1) oder auch einen Drucker für zwei Beschäftigte (2 zu 1).

9. Welche zusätzliche Hardware, wie beispielsweise ein zweiter Monitor, zur gleichzeitigen Bearbeitung elektronisch eingesandter Formulare und Belege zu elektronisch eingesandten Steuererklärungen, wird den Beschäftigten im entsprechenden Bereich zur Verfügung gestellt?

Wie in der Antwort zu Frage 8 bereits erläutert, gehört zu jedem Arbeitsplatz die Ausstattung mit zwei Monitoren. Während auf dem ersten Monitor die Bearbeitung der Steuererklärung im Dialog vorgenommen wird, kann auf dem zweiten Monitor beispielhaft die zu bearbeitende Steuererklärung oder eventuell vorhandene elektronische Belege angesehen werden. Im Normalfall liegen Belege jedoch noch in Papierform vor.